

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Emsdetten, den 13.08.2020

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Ihre Kinder seit gestern wieder hierher zur Schule kommen und Lebendigkeit und Frohsinn mitbringen. Prima, dass Sie alle bei der Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe – die Schule in Zeiten von Corona so normal wie möglich zu betreiben – so bereitwillig, engagiert und selbstverständlich mitwirken. Das hilft uns sehr und bestärkt auch uns Lehrerinnen und Mitarbeiter*innen des offenen Ganztags in der Hoffnung, dass uns das gemeinsam schon gelingen wird.

Zur Erinnerung für Sie alle und zur Information der Familien unserer Schulneulinge fasse ich die bekannten Hygien- und Umgangsregeln mit dem Virus an unserer Schule noch einmal zusammen:

- Auf dem Schulgelände und in den Fluren besteht Maskenpflicht.
- In den Klassen an ihren Plätzen und in den OGS-Räumen dürfen die Kinder ihre Masken absetzen.
- In den Gruppen der BGS besteht in den Gruppenräumen ebenfalls keine Pflicht, die Masken zu tragen. Da sich hier jeweils Kinder aus 6 Klassen treffen, möchten wir Ihnen bzw. Ihren Kindern dennoch empfehlen, hier ihre Masken zu tragen.
- Alle Kinder haben in ihren Klassenräumen verbindlich festgelegte Sitzplätze.
- Kooperative Lernformen sind mit Masken erlaubt.
- Wo immer möglich bemühen wir uns um den Abstand von mindestens 1,50 m. Das gilt auch für die Toilettenräume.
- Die Kinder kommen morgens im Rahmen eines offenen Schulbeginns zwischen 7.40 Uhr und 8.00 Uhr zur Schule und nutzen verschiedene Eingänge.
- Bei Betreten des Klassenraums morgens und nach den Pausen waschen die Kinder ihre Hände gründlich mit Seife.
- Die Pausenzeiten der Kinder sind verschränkt. Während der Pausen sind die Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Kinder mit Krankheitssymptomen, die coronaverdächtig sind, können nicht am Unterricht teilnehmen. In diesen Fällen müssten Sie zunächst diagnostisch abklären, welche Krankheit Ihr Kind hat.
- Das Auftreten einer COVID-19 Infektion ist meldepflichtig. Das gilt für alle Kinder und für das gesamte Personal der Schule. In diesem Fall ist von dem Erkrankten oder den sorgeberechtigten Eltern umgehend die Schulleitung zu informieren. Aufgrund der Corona-Meldepflicht-Verordnung müssen wir sowohl den begründeten Verdacht einer COVID-19 Erkrankung wie auch eine entsprechende Diagnose dem Gesundheitsamt melden. Nach

Aussage des Ministeriums vom 12.08.2020 sind Corona-Erkrankungen und –Verdachtsfälle transparent zu behandeln. Darüber möchte ich Sie auf diesem Weg in Kenntnis setzen.

Seit den Sommerferien gilt bis zunächst zu den Herbstferien:

- Sportunterricht muss im Freien stattfinden.
- Der Schwimmunterricht kann nicht erteilt werden.

Viele tägliche Kleinigkeiten, die eigentlich selbstverständlich sind, unter Corona-Bedingungen aber plötzlich doch einer besonderen Klärung bedürfen, sind bestimmt auch hiermit durch noch so gut überlegte Regelungen nicht erfasst. Wenn Sie Klärungsbedarf haben, melden Sie sich bitte gern; wir bemühen uns, den Alltag im Sinne der Kinder so normal, aber auch so sicher wie möglich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Weißeler, Schulleiterin